

Niedersächsisches Ministerialblatt

73. (78.) Jahrgang

Hannover, den 7. 6. 2023

Nummer 20

INHALT

A. Staatskanzlei Bek. 24. 5. 2023, Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	442	K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	
B. Ministerium für Inneres und Sport		L. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	
C. Finanzministerium		Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	
D. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung		Bek. 17. 5. 2023, Anerkennung der „Dr. Anthony Arayesh Familienstiftung“	442
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur		Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	
F. Kultusministerium		Bek. 7. 6. 2023, Öffentliche Bekanntmachung; Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren der Statkraft Markets GmbH Wegfall des Erörterungstermins	442
G. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung		Bek. 7. 6. 2023, Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren; Öffentliche Bekanntmachung (RWE Generation SE — Entnahme von Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal und Einleitung von gereinigtem Abwasser über einen namenlosen Vorfluter in die Ems)	442
H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg	
I. Justizministerium		Bek. 22. 5. 2023, Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (The better green GmbH, Hase-lünne)	443

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei (E-Mail: amtsblattstelle@stk.niedersachsen.de)
 Verlag und Druck: Umweltdruckhaus Hannover GmbH, Klusriede 23, 30851 Langenhagen, Telefon 0511 475767-0, Telefax 0511 475767-19,
www.umweltdruckhaus.de. Erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich. Laufender Bezug und Einzelstücke können durch den Verlag bezogen
 werden. Bezugspreis pro Jahr 130,40 €, einschließlich 8,53 € Mehrwertsteuer und 12,80 € Portokostenanteil. Bezugskündigung kann nur 6 Wochen
 vor Jahresende schriftlich erfolgen. Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,55 €. ISSN 0341-3500. Abbonementservice: Nils Lohmann, Telefon
 0511 475767-22, Telefax 0511 475767-19, E-Mail: abo@umweltdruckhaus.de.

Einzelverkaufspreis dieser Ausgabe 1,55 € einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten.

A. Staatskanzlei**Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland**

Bek. d. StK v. 24. 5. 2023
 — 203-01361 5 DZA GK in Frankfurt —

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Demokratischen Volksrepublik Algerien in Frankfurt am Main ernannten Herrn Farid Benoudina am 15. 5. 2023 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Abbes Benmousat, am 30. 12. 2021 erteilte Exequatur ist erloschen.

— Nds. MBl. Nr. 20/2023 S. 442

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Anerkennung der
„Dr. Anthony Arayesh Familienstiftung“

Bek. d. ArL Leine-Weser v. 17. 5. 2023
 — 11741-D 36 —

Mit Schreiben vom 17. 5. 2023 hat das ArL Leine-Weser als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 3 NStiftG aufgrund des Stiftungsgeschäfts vom 5. 5. 2023 und der diesem beigefügten Stiftungssatzung die „Dr. Anthony Arayesh Familienstiftung“ mit Sitz in Hannover gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung der Stifterfamilie, der Erhalt und die Stärkung der Verbundenheit der Stifterfamilie sowie die Stärkung, Förderung und Unterstützung der persönlichen Entwicklung der Familienmitglieder.

Die Anschrift der Stiftung lautet:

Dr. Anthony Arayesh Familienstiftung
 Haarstraße 11
 30169 Hannover.

— Nds. MBl. Nr. 20/2023 S. 442

**Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

Öffentliche Bekanntmachung;
Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren
der Statkraft Markets GmbH
Wegfall des Erörterungstermins

Bek. d. NLWKN v. 7. 6. 2023
 — D6.H3.62011-907-003 —

Bezug: Bek. v. 22. 2. 2023 (Nds. MBl. S. 169), geändert durch
 Bek. v. 29. 3. 2023 (Nds. MBl. S. 279)

Die Statkraft Markets GmbH, Derendorfer Allee 2 a, 40476 Düsseldorf, hat die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 WHG i. V. m. den §§ 2 ff. IZÜV für den Standort Landesbergen beantragt.

Gegenstand des vorliegenden Erlaubnisanspruchs ist die zusätzliche Entnahme von Wasser aus der und Einleitung von Abwasser in die Weser. Die Antragstellerin Statkraft Markets GmbH plant ergänzend zu den beiden bestehenden Anlagen (Block 4 und Biomasse 1) den Bau und Betrieb eines zweiten Biomassekraftwerks (neuer Abwasserteilstrom — Nr. 6) am Standort Hävern in Landesbergen. Die bestehenden Wasserentnahmen und Abwasserteilströme werden auch zukünftig Bestand haben und zur Einleitung kommen.

Das öffentliche Beteiligungsverfahren in Form der Auslegung der Antragsunterlagen ist abgeschlossen. Da hierzu keine Einwendungen eingereicht worden sind, findet gemäß den §§ 2 ff. IZÜV und § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV der mit Bezugsbekanntmachung anberaumte Erörterungstermin vom 14. 6. 2023 **nicht statt**.

Diese Bek. ist auch auf der Internetseite des NLWKN unter https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche_bekanntmachungen/einsehbar.

— Nds. MBl. Nr. 20/2023 S. 442

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren;
Öffentliche Bekanntmachung
(RWE Generation SE — Entnahme von Wasser
aus dem Dortmund-Ems-Kanal und Einleitung
von gereinigtem Abwasser über einen namenlosen
Vorfluter in die Ems)

Bek. d. NLWKN v. 7. 6. 2023
 — GB6-62011-610-002 —

Bezug: Bek. v. 15. 3. 2023 (Nds. MBl. S. 243)

Die RWE Generation SE, RWE Platz 3, 45141 Essen, hat die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8, § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 4 und § 10 WHG i. V. m. § 2 IZÜV beantragt.

Das öffentliche Beteiligungsverfahren, in Form der Auslegung der Antragsunterlagen, ist abgeschlossen. Da die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen, findet gemäß § 4 IZÜV i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV der mit Bezugsbekanntmachung anberaumte Erörterungstermin vom Mittwoch, den 21. 6. 2023, 11.00 Uhr, Halle IV, Kaiserstraße 10 a, 49809 Lingen (Ems), **nicht statt**.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in der Entscheidungsfindung berücksichtigt, sofern sie für die Prüfung der Erlaubnis von Bedeutung sind.

Diese Bek. ist auch auf der Internetseite des NLWKN unter https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche_bekanntmachungen/einsehbar.

— Nds. MBl. Nr. 20/2023 S. 442

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg**Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG;
Öffentliche Bekanntmachung
(The better green GmbH, Haselünne)****Bek. d. GAA Oldenburg v. 22. 5. 2023
— 31.17-40211/1-8.6.2.1; OL21-174-01 —**

Das GAA Oldenburg hat der The better green GmbH, Am Gleis 7, 49740 Haselünne, mit der Entscheidung vom 22. 5. 2023 eine Genehmigung gemäß den §§ 4 und 10 BImSchG erteilt.

Gegenstand des Verfahrens waren die Errichtung und der Betrieb einer Gülle- und Gärrestveredelungsanlage (Separation der Einsatzstoffe, Fermentation, Biogasspeicherung, Herstellung von Synthesegas, Stromerzeugung, Wasseraufbereitung, Aufbereitung und Abtrennung von Mineralien, Herstellung Dimethylcarbonat, Huminsäurelösung, Ammoniumcarbamatlösung und Phosphorsäure) in einer Produktionshalle.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Der vollständige Bescheid und die genehmigten Antragsunterlagen können in der Zeit **vom 14. bis zum 28. 6. 2023** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Rathaus der Stadt Haselünne, Rathausplatz 1, Fachbereich 5, 49740 Haselünne, während der Dienststunden,
montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.30 bis 16.30 Uhr,
freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr;
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg (Oldenburg), Zimmer 433, während der Dienststunden,
montags bis donnerstags
in der Zeit von 7.30 bis 16.00 Uhr,
freitags in der Zeit von 7.30 bis 13.00 Uhr.

Diese Bek. und der vollständige Genehmigungsbescheid sind auch im Internet unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Oldenburg — Emden — Osnabrück“ einsehbar.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid einschließlich Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg (Oldenburg), schriftlich angefordert werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

— Nds. MBl. Nr. 20/2023 S. 443

Anlage**I. Tenor**

1. Der Firma DSR Haselünne GmbH, jetzt The better green GmbH, Am Gleis 7, 49740 Haselünne, wird aufgrund ihres Antrages vom 28. 10. 2021, zuletzt ergänzt durch E-Mail vom 28. 2. 2023, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Gülle- und Gärrestveredelungsanlage mit einer Einsatzkapazität von Rinder- und Schweinegülle, Klärschlamm und Gärrest von insgesamt 330 t/d erteilt.

2. Gegenstand der Genehmigung

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die folgenden wesentlichen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen einschließlich ihres Betriebes:

- Separation der Einsatzstoffe in eine flüssige und eine feste Phase (Abtrennung von Faserbestandteilen),
- Fermentation der flüssigen Phase mit dem Einsatz von jeweils 30 000 Tonnen pro Jahr an Rindergülle, Schweinegülle, Gärrest und Klärschlamm — insgesamt 330 t/d (Hauptanlage mit Ziffer 8.6.2.1 GE der 4. BImSchV),
- Biogasspeicherung mit einer Lagerkapazität von 7 000 kg (9.1.1.2. V der 4. BImSchV),
- Trocknung der festen Phase mit 130 t/d (Anlagenteil mit Ziffer 8.10.2.1 GE der 4. BImSchV),
- Herstellung von Synthesegas durch den Einsatz von 2 t/h getrockneter Phase (Anlagenteil mit Ziffer 8.1.1.4 V der 4. BImSchV) in Verbindung mit
- einer Stromerzeugung mit einer Feststoffoxid-Brennstoffzelle (Anlagenteil mit Ziffer 1.2.2.2 V der 4. BImSchV) durch den Einsatz von Biogas aus der Fermentation, Erdgas und Synthesegas mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,5 MW_{therm.} und 1 MW_{el.},
- Wasseraufbereitung durch Filtration und Umkehrosmose mit 400 t/d von der flüssigen Phase, die die Fermentation bereits durchlaufen hat (Anlagenteil mit Ziffer 8.11.2.4 V der 4. BImSchV),
- Abtrennung und Aufbereitung von Mineralien in der Wasseraufbereitung, und einer Flüssigdüngererzeugung mit einer Kapazität von 635 t/a
- sowie die Herstellung von 2 847 t/a Dimethylcarbonat,
- die Herstellung von 13 055 t/a Huminsäurelösung,
- die Herstellung von 15 t/d Phosphorsäure durch den Einsatz von 7,2 t/d Magnesium-Ammonium-Phosphat (Anlagenteil mit Ziffer 8.8.2.2 V der 4. BImSchV) und der
- Erzeugung von Ammoniumcarbamatlösung mit insgesamt 2 944 t/a.

3. Standort der Anlage ist:

Ort: 49740 Haselünne
Straße: Am Gleis 7
Gemarkung: Flechum
Flur: 9
Flurstücke: 85/9.

Die im Formular „Inhaltsverzeichnis“ im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

4. Konzentrationswirkung

Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung gemäß § 64 Niedersächsischer Bauordnung (NBauO),
- Erlaubnis gemäß § 18 Absatz 1 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) für eine Dampfkesselanlage und
- Veterinärrechtliche Zulassung gemäß § Art 24 VO EU 1069.

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

5. Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, einzulegen.

